

Regierungsratsbeschluss

vom 15. September 2015

Nr. 2015/1442

KR.Nr. A 0067/2015 (DBK)

Auftrag fraktionsübergreifend: Lehrplan 21 startet 2021 (13.05.2015) Stellungnahme des Regierungsrates

1. Auftragtext

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Einführung des Lehrplans 21 auf das Schuljahr 2021/22 zu verschieben.

2. Begründung

Der Regierungsrat des Kantons Solothurn hat die Einführung des LP 21 auf das Schuljahr 2018/19 geplant. Damit soll bereits im Schuljahr 2015/16 mit dessen Implementierung begonnen werden, indem die Schulleiterinnen und Schulleiter zu Weiterbildungen herangezogen werden. Im Jahr darauf sind bereits die Lehrerinnen und Lehrer an der Reihe.

Gemäss dem Aargauischen Lehrerinnen- und Lehrer-Verband ist die Einführung des LP 21 als Schulreform einzustufen (Schulblatt AG/SO 7/15 vom 10. April 2015). Die Schulleitungen und die Lehrerinnen und Lehrer werden mit dem LP 21 einen erheblichen zusätzlichen Aufwand haben. Weil der Kantonsrat erkannt hat, dass die Schulen seit weit über zehn Jahren eine Reform nach der anderen umsetzen mussten, genehmigte er am 7. November 2012 die Massnahme DBK_24 „Reformenmoratorium für Schulprojekte“ im Grundsatz. Die Massnahme lag zwar in der Kompetenz des Regierungsrates. Somit stellt der Beschluss des Kantonsrates kein formelles Verbot dar, immerhin ist er aber als klare politische Meinungsäusserung zu verstehen.

In den kommenden beiden Jahren läuft immer noch der Schulversuch über die Spezielle Förderung (KR-Beschluss RG 043/2014 vom 25. Juni 2014). Die Schulleitungen und Lehrpersonen haben also mehr als alle Hände voll zu tun mit der Speziellen Förderung und mit dem laufenden Versuch. Ebenso ist die Einführung der Frühfremdsprachen noch nicht lange her und auf der Oberstufe stehen Korrekturen der Sek I-Reform an. Dies mit einem weiteren Projekt zu überlagern strapaziert die Schulen einmal mehr in grossem Masse. Die solothurnischen Volksschulen brauchen endlich mindestens einen Primarschul-Zyklus lang Ruhe, um sich konsolidieren zu können.

Eine vorschnelle Einführung ist im Weiteren für den Kanton Solothurn nicht sinnvoll, da der Lehrplan 21 erhebliche Auswirkungen hat und damit auch finanzpolitische Überlegungen miteinbezogen werden müssen. Die Vernehmlassungen über die mit dem LP 21 einzuführenden Lektionen-Tafeln haben gezeigt, dass eine finanziell neutrale Umsetzung der Stundenpläne alles andere als sicher ist. Es braucht jetzt wirklich Zeit, jede nur mögliche Auswirkung des neuen Lehrplans absolut gründlich zu prüfen. Eine Eile ist überhaupt nicht geboten. Erfahrungen, welche andere Kantone machen, können sich für den Kanton Solothurn nur positiv auswirken.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Ausgangslage

Der Lehrplan 21 steht den Kantonen seit Herbst 2014 zur Einführung bereit. Neun Kantone haben zurzeit die Einführung rechtsgültig beschlossen.

Der Kantonsrat hat am 24. März 2014 in der Legislaturplanung die Einführung des Lehrplans 21 frühestens auf das Jahr 2018/2019 bestätigt (SGB 188/2013 vom 25. März 2014). Die Grundlagen zur Einführung des Lehrplans 21 im Kanton Solothurn liegen vor. Die Lektionentafel wurde nach der Konsultation mit den schulnahen Verbänden besprochen und kann ohne Zusatzkosten umgesetzt werden.

Die interkantonale Planung (Stand August 2015) zur Einführung des Lehrplans 21 sieht vor, dass bis zum Schuljahr 2017/2018 14 der 21 Kantone den Lehrplan eingeführt haben. Im August 2015 starten zwei Kantone des Bildungsraumes Nordwestschweiz (BS und BL) bereits mit der Umsetzung des Lehrplans 21.

Der Kanton Solothurn hat als geplanten Einführungszeitpunkt nach dem Kantonsratsbeschluss vom 24. März 2014 bisher das Schuljahr 2018/2019 kommuniziert. Zusammen mit dem Kanton Solothurn würden weitere drei Kantone (BE, GR, SH) den Lehrplan in diesem Schuljahr einführen. Ende dieses Schuljahres wäre der Lehrplan 21 in 18 Kantonen gültig. Mit dem Start der Einführung im Schuljahr 2018/2019 ist der Lehrplan im Kanton Solothurn erst im Sommer 2021 auf allen Stufen eingeführt, sieben Jahre nach dem Vorliegen des Dokumentes. Der Kanton Aargau als Partner im Bildungsraum Nordwestschweiz plant seine Einführung als letzter aller Kantone im Schuljahr 2020/2021. Die späte Einführung im Kanton Aargau erfolgt ausschliesslich aus finanziellen Überlegungen, weil die Kosten für die Anpassung der Lektionentafel im Kanton Aargau hoch sind. Der Kanton Solothurn hat den Lektionenaufbau hingegen seit 2010 kontinuierlich und vorausschauend bereits umgesetzt.

3.2 Weiterbildung – Zusammenarbeit mit dem Bildungsraum

Der Lehrplan 21 braucht zur Einführung einen Vorlauf im Hinblick auf die Weiterbildung der Lehrpersonen und damit ein gesichertes Einführungsdatum.

Die Weiterbildung für Schulleitungen und Lehrpersonen wird im Kanton Solothurn durch das Institut für Weiterbildung und Beratung der Pädagogischen Hochschule Nordwestschweiz (PH FHNW) erbracht. Dieses Institut hat die Weiterbildung im Bildungsraum für die Einführung des Lehrplans 21 auf- und vorbereitet. So konnten die Planung der notwendigen Module und die Kohärenz der Weiterbildungen gewährt werden. Mit der Einführung in den beiden Kantonen BL und BS kann zudem ausreichend Erfahrung aus der Gestaltung und mit den vorgeschlagenen Modulen gewonnen werden. Die Weiterbildung in diesen beiden Kantonen startete bereits letztes Jahr.

Weil die Hochschule alle vier Bildungsraumkantone bedient, ist es von Vorteil, wenn die vier Kantone nicht alle gleichzeitig einführen. Fachpersonal kann folglich in allen vier Kantonen eingesetzt werden. Mit der Einführung im Schuljahr 2018/2019 und der grössten Nutzung der Weiterbildung in den Jahren 2017 und 2018 ist für unsere Schulen gewährleistet, dass die Fachpersonen der Weiterbildung nicht durch den wesentlich grösseren Kanton Aargau gebunden sind. Da die Weiterbildung auf mehrere Jahre verteilt ist, wäre eine Einführung ein Jahr nach dem Kanton Aargau immer noch schwierig.

Der Kanton Solothurn befindet sich grundsätzlich in einer sehr günstigen Ausgangslage zur Einführung des Lehrplans 21. Die Schulreformen der Jahre 2010–2014 waren allesamt Reformen, die vom gleichen Unterrichtsverständnis wie der Lehrplan 21 ausgehen. Sie können mit dem Lehrplan 21 sogar gefestigt werden. Gerade für die Umsetzung der Speziellen Förderung ist der Lehrplan 21 mit der Ausrichtung auf Kompetenzen ideal. Im Fremdsprachenunterricht ist der heutige Lehrplan Passepartout im Lehrplan 21 enthalten und somit bereits als Lehrplanteil gültig eingeführt. Auch im Fachbereich Medien und Informatik starten wir im Unterschied zu vielen andern Kantonen bereits mit einer mehrjährigen Erfahrung.

Die konkrete Weiterbildungsplanung mit Einführungs- und Vertiefungsmodulen im Jahr 2016 für die Schulleitungen und in den Jahren 2017 und 2018 für Lehrpersonen liegt zur Umsetzung bereit.

3.3 Neuerungen sind bekannt

Das Volk stimmte am 26. September 2010 der HarmoS-Vorlage zu. Darin enthalten ist der Auftrag zur Harmonisierung der Bildungspläne. Dieser Auftrag soll mit der Einführung des Lehrplans 21 verwirklicht werden. Es gibt für den Kanton Solothurn keinen Grund, diese Harmonisierung wesentlich zu verzögern und den Lehrplan 21 als letzter Kanton umzusetzen. Die finanziellen Belastungen sind mit der geplanten zusätzlichen Weiterbildung von insgesamt 900'000 Franken, verteilt auf die Jahre 2016–2019, angemessen. Sämtliche neu erscheinenden Schweizer Lehrmittel sind auf den Lehrplan 21 ausgerichtet. Für die Schulen werden Lehrmittel im normalen Wiederbeschaffungszyklus abgelöst. Die Lehrmittel in zentralen Fächern wie Deutsche Sprache, Fremdsprachen und Mathematik sind schon lehrplankonform. Neue Lehrmittel werden, sobald sie auf dem Markt sind, von den Lehrpersonen mit oder ohne Einführung des Lehrplans 21 nachgefragt, da diese auf dann dem aktuellsten Stand der pädagogischen Arbeit sind.

Da der Lehrplan 21 bekannt und zugänglich ist, ist er das Referenzprodukt im interkantonalen Vergleich. Das gilt für die Überprüfung der nationalen Grundkompetenzen der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) als auch auf der Ebene der Sekundarstufe II. Ausserkantonale Lernende besuchen Berufsschulen im Kanton Solothurn und Solothurnische Lernende solche in andern Kantonen und die Jugendlichen des Schwarzbubenlands besuchen die Gymnasien im Kanton BL. Daher ist es angebracht, die Einführung mit der Mehrheit der Kantone anzugehen, damit für alle die gleichen Bedingungen gelten.

Schon im Jahr 2004 forderte ein Postulat den Regierungsrat auf, den solothurnischen Lehrplan zu überarbeiten und klarere Definitionen über Mindeststandards am Ende der Schulzeit zu setzen. Wir haben damals versprochen, diese Forderungen im Zusammenhang mit der interkantonalen Arbeit im Rahmen von HarmoS vorzunehmen. Wir sind nun gewillt, die Aufträge aus den Volksabstimmungen vom 21. Mai 2006 zu den Bildungsartikeln der Bundesverfassung, welche die Kantone zur Zusammenarbeit verpflichten, und vom 26. September 2010 zum HarmoS-Konkordat mit den gemeinsamen Bildungszielen umzusetzen. Der Regierungsrat trifft die Vorkehrungen für eine Einführung auf das Schuljahr 2018/2019.

Was würde bei der beantragten Verzögerung der Einführung passieren? Die vorgesehene Weiterbildung für die Solothurnischen Lehrpersonen müsste zurückgestellt werden. Alle Referenzprodukte wie Lehrmittel, nationale Messungen und Ausbildungen nähmen darauf keine Rücksicht. Für neu ausgebildete Lehrpersonen, die alle im Hinblick auf den Lehrplan geschult sind, würde der Kanton Solothurn unattraktiv werden. Wenn die Mehrheit der Kantone den Lehrplan 21 Ende Schuljahr 2017/2018 einführt, ist man mit einem Einführungsstart vier Jahre danach einfach zu spät.

4. Antrag des Regierungsrates

Nichterheblicherklärung.



Pascale von Roll
Staatsschreiber – Stellvertreterin

Vorberatende Kommission

Bildungs- und Kulturkommission

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (7) AN, VEL, DK, DT, FI

Volksschulamts (9) Wa, YK, eac, Eg, RUF, uvb, AK, cb (2)

Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen

Verband Lehrerinnen und Lehrer Solothurn (LSO), Geschäftsstelle, Hauptbahnhofstrasse 5,
4500 Solothurn

Verband Schulleiterinnen und Schulleiter (VSL-SO), Adrian van der Floe, Präsident,
Schöllerstrasse 1, 4552 Derendingen

Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG), Thomas Blum, Bolacker,
4564 Obergerlafingen

Aktuarin BIKUKO

Parlamentsdienste

Traktandenliste Kantonsrat